



Nr. 60

Oktober 2023

„LebensstilWandel“

Ab Mitte Oktober 2023 startet meine Initiative "LebensstilWandel". Hierbei habe ich es mir zur Aufgabe gemacht, Menschen, die mit ihrem Gewicht unzufrieden sind, zusammenzubringen und unterstütze dabei, den Lebensstil positiv und langfristig zu verändern.

In wöchentlichen Treffen werden wir über die Herausforderungen sprechen und Informationen rund um das Thema Gewichtsverlust austauschen. Dabei werde ich auch regelmäßig Fachleute einladen, die über Ernährung, Bewegung und andere relevante Themen referieren. Diese Expert:innen geben wertvolle Tipps und Unterstützung für die Teilnehmenden.

Ich organisiere gemeinsame Aktivitäten wie Spaziergänge und Kochkurse, um die Mitglieder zu motivieren und neue Möglichkeiten der gesunden Lebensführung zu zeigen. Durch diese Erlebnisse entsteht eine starke Gemeinschaft, in der sich die Teilnehmenden gegenseitig unterstützen können.

Die Werte, die diese Gruppe lebt und vertritt, sind von großer Bedeutung. **Unterstützung, Empathie, Gemeinschaft, Akzeptanz, Vertraulichkeit, positive Einstellung, Wissensaustausch und Empowerment** sind die Grundpfeiler dieser bewundernswerten Initiative.

Die Ursprungsidee für diese Initiative stammt von Frau Dr. med. univ. Martina Rath und Frau Dr. med. univ. Silke Sobotka, welche kürzlich ihre Ordinationsgemeinschaft in Margarethen am Moos eröffnet haben. Ich habe es mir zur Aufgabe gemacht, diese Idee der Bevölkerung näher zu bringen.

Ab Mitte Oktober finden **jeden Donnerstag von 17.00 bis 19.00 Uhr** Treffen im **Gemeindesaal Margarethen am Moos, Wiener Straße 7**, statt. Durch die Unterstützung der Gemeinde sind die ersten Treffen kostenfrei. In weiterer Folge ist ein Selbstkostenbeitrag von € 15,-- zu leisten.

Das **erste unverbindliche Treffen** findet am **12.10.2023** statt. Ich lade herzlich alle Menschen ein, die etwas in ihrem Leben verändern möchten, sich diesem Treffen anzuschließen, um einen gesünderen und aktiveren Lebensstil zu beschreiten. Kommen Sie vorbei, lernen Sie Gleichgesinnte kennen und informieren Sie sich über die Möglichkeiten, die "LebensstilWandel" bietet.

Anmeldungen sind ab sofort unter: +43 660 1317350 oder sabine.gruber@kabelplus.at möglich.

Ihre
Sabine Gruber

Kontaktdaten:

Telefonnummer: +43 6601317350; E-Mail: sabine.gruber@kabelplus.at;

Website: www.casagruber.com; Facebook: <http://www.facebook.com/sabine.gruber.1973>

Instagram: <https://instagram.com/casagruber/>

LinkedIn: <http://www.linkedin.com/in/sabine-g-624b70198>





INITIATIVE

LebensstilWandel



Sabine Gruber
CASAGRUBER.COM



Kulturreferat der
Marktgemeinde Enzersdorf/Fischa

ERÖFFNUNG

der
**HOBBY-KÜNSTLER
AUSSTELLUNG 2023**

durch
Bürgermeister
Markus Plöchl

musikalisch Umrahmung durch den Musikverein Margarethen/Moos

am Freitag, den 06. Oktober 2023
um 18.00 Uhr
im Volksheim Enzersdorf/Fischa

Die Ausstellung kann am
Samstag, 07.10.2023 von 14.00 - 18.00 Uhr
Sonntag, 08.10.2023 von 10.00-12.00 Uhr, 14.00-17.00 Uhr
Freitag, 13.10.2023 von 16.00 - 18.00 Uhr
Samstag, 14.10.2023 von 14.00 - 18.00 Uhr
Sonntag, 15.10.2023 von 14.00 - 17.00 Uhr
besichtigt werden.

Im Anschluss an die Eröffnung wird zu einem kleinen Umtrunk geladen.

**Die „Hobby-Künstler“ und die Gemeindevertretung
freuen sich auf Ihren Besuch !**



■ Aus dem Ressort von GGR Helmut Tomek

*Liebe Enzersdorferinnen und Margarethnerinnen,
liebe Enzersdorfer und Margarethner!*

Bericht über Info-Veranstaltung begleitetes Wohnen. Befürworter und Gegner konnten sich über das Projekt begleitetes Wohnen informieren und diskutieren:



Am 14.09.2023 fand im Volksheim Enzersdorf eine Informationsveranstaltung zum Thema "Begleitetes Wohnen" statt. Ziel dieser Veranstaltung war es, sowohl Befürwortern als auch Gegnern die Möglichkeit zu geben, sich über das Projekt begleitetes Wohnen zu informieren und ihre Ansichten zu diskutieren.

Die Veranstaltung begann um 18:00 Uhr und zog eine vielfältige Gruppe von Teilnehmern an. Unter den Anwesenden waren die durch den Abend leitende Cornelia Schäfer, Bürgermeister Markus Plöchl, Vizebürgermeister Werner Herbert, Vertreter des Gemeinderats, potenzielle Bewohner, Anwohner des geplanten Standortes, Befürworter und Aktivisten der Unterschriftenliste gegen das Projekt sowie Michael Buchinger, Sprecher der Unterschriftenliste.

Die Präsentation begann mit einer Vorstellung des Bauträgers Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Artur Krupp Ges.m.H durch einen der Geschäftsführer Di.Arch. Christof Anderle, der dann die Pläne, Fakten und Daten zum Projekt begleitetes Wohnen erklärte. Die Organisatoren erläuterten, dass begleitetes Wohnen ein Ansatz ist, bei dem Menschen mit besonderen Bedürfnissen in ihrer eigenen Wohnung leben, jedoch Unterstützung und Betreuung erhalten. Dies kann für Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen, psychischen Gesundheitsproblemen oder anderen Herausforderungen wichtig sein.

Anschließend wurden die geprüften Standorte für begleitetes Wohnen vorgestellt und erklärt, warum sich der geplante Standort alte Feuerwehr als Favorit herauskristallisierte. Es wurden auch Informationen zur geplanten Finanzierung und zur Art der Betreuung gegeben. Dies war eine wichtige Gelegenheit für die Anwesenden, Fragen zu stellen und Bedenken auszusprechen.

Während der Diskussionsrunde äußerten sowohl Befürworter als auch Gegner ihre Ansichten. Die Befürworter betonten die Wichtigkeit von inklusiven Wohnmöglichkeiten und den Mehrwert, den begleitetes Wohnen für die Gemeinschaft bringen könnte, weil es Menschen mit besonderen Bedürfnissen ermöglicht, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und gleichzeitig Unterstützung und Betreuung erhalten. Die Gegner brachten zum Ausdruck, sie seien nicht gegen das Projekt, betonten jedoch ihre Ablehnung der Standortwahl. Man wies auf die historische Bedeutung des alten Feuerwehrhauses hin und dass mit diesem Gebäude sehr viele Erinnerungen verknüpft wären.

Deswegen wolle man das alte Gebäude renovieren (Die Kosten beliefen sich laut eigenen Angaben der Unterschriftenliste im Jahre 2017 ??? auf 170.000 Euro) um es einer neuen Bestimmung zuführen. Die Vorschläge waren Bauhof, Museum oder Vereinshaus für örtliche Vereine.

Die Diskussion verlief lebhaft und zeigte die Vielfalt der Meinungen der Anwesenden.

Von der Gemeindeführung kam die Entgegnung, dass der Bauhof immer beim alten Sammelzentrum geplant war und der Grund extra dafür angekauft wurde. Dazu gab es auch einen Gemeinderats-Beschluss. Für ein Museum findet sich niemand, der es bespielen würde.

Zum Vereinshaus steht die Frage, wozu haben wir ein Volksheim?

Es kam auch die Anregung von Herrn Pober Gerald, doch noch Möglichkeiten andere Standorte zu suchen. Die Organisatoren versprachen, sich noch einmal mit der Standortfrage zu beschäftigen und forderten alle Personen auf, die Interesse am Mitwirken der Entscheidung haben, Standortvorschläge bis Ende Oktober der Gemeinde zu übermitteln.

Die Gemeindeführung betont auch nochmals, das Areal des nicht mehr genutzten alten Feuerwehrhauses als Standort für begleitetes Wohnen zu nutzen, hat mehrere Vorteile: Erstens ist der Standort zentral gelegen, das ein Förderkriterium des Landes verlangt. Zweitens ist er im Eigentum der Gemeinde, somit haben wir ein Grundstück mit Baurecht, auch ein Kriterium zur Umsetzung des Projektes. Und drittens er ermöglicht den zukünftigen Bewohnern eine gute Anbindung an alle anderen Einrichtungen unseres Ortes.

Insgesamt war die Informationsveranstaltung zum begleitetem Wohnen eine wichtige Gelegenheit für die Anwesenden, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen und ihre Ansichten mitzuteilen.

Persönlich würde ich mich freuen, wenn wir einige Leute, die bis jetzt skeptisch oder dagegen waren, überzeugen konnten, daß der Standort der Richtige ist.

In welcher Art das alte Feuerwehrhaus gewürdigt werden sollte, falls das Projekt an diesen Standort umgesetzt würde, wird noch in einer Arbeitsgruppe geklärt: z.B.: Relief, Bild, Gedenkschrift, Denkmal oder Ortsnamen „Zum alten Feuerwehrhaus“.

An beide Gruppen noch ein Nachsatz: Die Unterschriftenliste liegt nach wie vor auf der Gemeinde. Man kann sich eintragen oder streichen lassen. Ich bitte, davon Gebrauch zu machen!



Ihr
Helmut Tomek
Geschäftsführender Gemeinderat
Gesundheit, Soziales und Römerland



Marktgemeinde Enzersdorf/Fischa

Einladung

Zum

18. Wander –und Nordic Walkingtag

Am 26. Oktober 2023

Startzeit:

9:00 Uhr bis 10:00 Uhr

Start /Ziel :

Volksheim Enzersdorf/Fischa

Streckenlänge:

5km oder 10km

Startgeld:

€ 2.—



**Für das leibliche Wohl ist gesorgt!
Im Ziel gemütliches Beisammensein!**

KOMM MIT-MACH MIT-BLEIB FIT!

Auf Ihr Kommen freuen sich



MARKTGEMEINDE ENZERSDORF/FISCHA

2431 Enzersdorf/Fischa, Margarethnerstraße 19, Tel.: 02230/8466, FAX: 02230/8466/22,

E-Mail: gemeinde@enzersdorf-fischa.gv.at

Land: NÖ - Polit.Bez.: Bruck/Leitha

DVR.: 0695921

18. Wander – und Nordic Walkingtag

Sport, Spaß und wunderschöne Natureindrücke verbindet dieses Jahr der am 26. Oktober 2023 stattfindende Wander – und Nordic Walkingtag.

Bereits zum achtzehnten Mal veranstaltet die Marktgemeinde Enzersdorf/Fischa diesen Event der besonderen Art. Für zahlreiche Wanderer und Freizeit-Sportler stellt diese Veranstaltung bereits einen Fixtermin in Ihrem Terminkalender dar.

Nordic Walking: Idealer Sport für alle, die schon länger nicht mehr trainiert haben
Nordic Walking ist verrufen als Senioren-Sport und Übung für Faule.
Zu Unrecht, denn das Training stärkt Oberkörper, Rumpf und Beine.

Auf der Strecke können sich die Teilnehmer an einer Labestelle mit warmen und kalten Getränken, Obst und Wurstsemmeln stärken.

Nach Absolvierung der Strecke gibt es im Ziel ein gemütliches Beisammensein.

Programm:

Startzeit 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr

Streckenlänge: gelb ca. 5km und rot ca. 10 km

Start / Ziel: Volksheim Enzersdorf an der Fischa

Leistungen:

Labestelle auf der Strecke bei ca 5 km

Startgeld: € 2,00

Kinder bis zum 14. Lebensjahr starten GRATIS!



Auf Ihr Kommen freut sich

Tomek Helmut

geschäftsführender Gemeinderat

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Die massiven Preissteigerungen haben auch die Gemeinde auf allen Ebenen hart getroffen. So mussten wir neben der Wasserabgabenordnung auch die Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe anpassen. Die letzte diesbezügliche Änderungen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.11.2015 beschlossen. Somit hat uns auch hier die Aufsichtsbehörde aufgefordert Anpassungen vorzunehmen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa hat in seiner Sitzung am 11. September 2023 die untenstehende Verordnung beschlossen. Damit wurde der Einheitssatz von derzeit € 550,-- auf € 700,-- angehoben.

Aufschließungskosten einfach erklärt:

Mit den Aufschließungskosten, die auch Aufschließungsabgabe genannt werden, bezahlen Sie Ihren Beitrag zu den Straßenbaukosten (z.B. für Fahrbahn, Gehsteig, Oberflächenentwässerung und Beleuchtung).

Die Aufschließungsabgabe ist eine einmal zu entrichtende Abgabe an die Gemeinde die nach einem Einheitssatz berechnet wird.

Zu bezahlen ist diese Abgabe grundsätzlich dann, wenn Sie ein Grundstück bebauen und es dadurch zum Bauplatz erklärt wird.

Meine Kosten errechnen:

Die Berechnung der Aufschließungsabgabe ist relativ einfach und setzt sich zusammen aus folgenden Variablen:

- 1.) Der Grundstücksgröße.
- 2.) Dem Einheitssatz, den Sie auf dem Bauamt Ihrer Gemeinde erfragen können.
- 3.) Dem Bauklassenkoeffizienten (BKK), der sich aus der Bauklasse ergibt.
 - a. BKK bei Bauklasse 1 (ca. eingeschößig - Gebäudehöhe bis 5 Meter) = 1,00
 - b. BKK bei Bauklasse 2 (ca. zweigeschößig - Gebäudehöhe über 5 bis 8 Meter) = 1,25
 - c. BKK bei Bauklasse 3 (ca. dreigeschößig - Gebäudehöhe über 8 bis 11 Meter) = 1,50

Beispiel:

1.) Grundstücksgröße: 700m²

2.) Bauklasse: 2 (Wert für die Bauklasse II ist 1,25)

3.) Einheitssatz: 700,-

Formel: Quadratwurzel aus Grundstücksfläche x Bauklassenkoeffizient x Einheitssatz

dh zB $\sqrt{700 \times 1,25 \times 700} = € 23.150,32$

Achtung Verwechslungsgefahr:

Die Aufschließungsabgabe, die Sie für Ihren Beitrag zu den Straßenbaukosten,..... bezahlen, wird oft mit den Anschlussgebühren, die z.B. für den Anschluss von Gas, Wasser und Strom anfallen verwechselt.

Mit freundlichen Grüßen
Markus Plöckle.h.
Bürgermeister

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Enzersdorf/F. hat in seiner Sitzung am 11. September 2023 folgende

VERORDNUNG ÜBER DIE FESTSETZUNG DES EINHEITSSATZES ZUR BERECHNUNG DER AUFSCHLIESSUNGSABGABE

beschlossen:

Gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 i.d.g.F. wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit **€ 700,00** festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit **01.10.2023** in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe vom 25.11.2015 außer Kraft.

Auf Abgabenrückstände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltende Einheitssatz anzuwenden.

Für den Gemeinderat
Bürgermeister
Markus Plöchl e.h.

Angeschlagen: 12.09.2023

Abgenommen: 27.09.2023



BLACKOUT

Stell dir vor, es geht das Licht aus...



Blackout - kein Strom für längere Zeit

Bei einem „Blackout“ handelt es sich um einen längerfristigen, **überregionalen Totalausfall der Stromversorgung** und der damit verbundenen Infrastruktur. Ein Blackout tritt schlagartig ein, kündigt sich nicht an und lässt sich nicht vorhersagen.

Was kann ich tun?

Sorgen Sie für **stromlose Alternativen!** Einkaufen wird durch den Ausfall der Kassensysteme, der Kühlanlagen und in weiterer Folge auch durch den Ausfall der Logistik nicht mehr möglich sein. Auch der Strassenverkehr wird in kürzester Zeit zum Erliegen kommen. Wichtig ist hier eine gute **Bevorratung** und das Planen von stromlosen Alternativen für Ihr Zuhause.



Was funktioniert nicht mehr?

Im eigenen Haushalt sind vor allem Licht sowie **Heiz- und Kühlgeräte** betroffen. Auch die **Wasserver- und entsorgung** kann bei einem Blackout nicht garantiert werden.

Notrufe, Telefonate, Nachrichten sind durch den raschen Ausfall des Mobilnetzes nicht mehr möglich. Das betrifft natürlich auch den Internetzugang und alle damit verbundenen Dienste.

Planen und ansprechen

Sprechen Sie das Thema Blackout offen in Ihrer Umgebung an! Planen Sie **Treffpunkte und Erstmaßnahmen** für den Fall eines Blackouts, z.B.: Wie kommen Sie und Ihre Kinder nach Hause?

Weitere Informationen und Checklisten zum Thema Blackout und Bevorratung finden Sie auf:

www.noezsv.at

■ Vizebürgermeister Werner Herbert

Aus dem Geschäftsressort Wasser, Abwasser, Verkehr, öffentliche Beleuchtung und Sicherheit



Liebe Leserinnen und Leser!

Leider muss ich sie über folgende Veränderungen im Wassergebührenhaushalt informieren:

➤ Änderung der Wasserabgabenordnung

Aufgrund der sich abzeichnenden Entwicklung im Wassergebührenhaushalt hätte eigentlich eine Anpassung der Gebühren und Abgaben im Wasserhaushalt bereits vor 2 Jahren erfolgen müssen. Die Gemeinde hat aber aufgrund der damals anhaltenden negativen finanziellen Entwicklungen im Rahmen der Corona-Krise diese Erhöhung ausgesetzt, um die Bevölkerung in ohnedies schwierigen Zeiten nicht noch mehr finanziell zu belasten.

Nun ist aber eine Anpassung unvermeidbar, da aufgrund der letzten Prüfung durch die Gemeindeabteilung des Landes NÖ die nunmehr äußerst defizitäre Lage im Wassergebührenhaushalt (**€ 42.448,26** negativer Saldo im Jahr 2022) einmal mehr festgestellt und daher seitens des Landes NÖ dringend Maßnahmen in diesem Bereich eingefordert wurden.

Aufgrund der nunmehr im neuen Wasserleitungskataster festgestellten Wasserleitungslängen und des von der Statistik Austria veröffentlichten Preissteigerungsindex von 4,1 % wurden daher folgende notwendigen – aber wie ich meine moderaten – Anpassungen vorgenommen:

- Anhebung der Wasserbezugsgebühr von bisher € 1,65/m³ auf neu **€ 1,85/m³**
- Festsetzungen der Wasseranschlussabgabe von bisher € 7,20/m² mit neu **€ 7,60**
- Erhöhung der Bereitstellungsgebühr für die Wasserzähler von bisher € 21,40 pro m³/h auf neu **€ 23,- pro m³/h**

Dies bedeutet zukünftig für einen bestehenden Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 250m³ Wasser folgende Erhöhung:

- Wasserbezugsgebühr (plus € 0,20/m²) € 50,-
- Bereitstellungsgebühr (3m³ Wasserzähler) € 4,80
- € 54,80/Jahr = € 13,70 pro Quartal**

Diese Anpassung der Wasserabgabenordnung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 11.09.2023 beschlossen und wird mit 01.10.2023 in Kraft treten.

VzBgm. Werner HERBERT
Ausschussvorsitzender

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 folgende

WASSERABGABENORDNUNG

Für die öffentliche Gemeindewasserleitung
in der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa

beschlossen.

§ 1

Grundsätzliches

In der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgabe
- b) Ergänzungsabgabe
- c) Sonderabgabe
- d) Wasserbezugsgebühren
- e) Bereitstellungsgebühren

§ 2

Wasseranschlussabgabe

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 mit **EUR 7,60 / m²** festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von **EUR 6,641.585,00** und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von **42.631 lfm** zu Grunde gelegt.

§ 3

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 berechnet.

§ 4

Sonderabgabe

- (1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeiten ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und deshalb die Gemeindewasserleitung besonders ausgestaltet werden muss.
- (2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- und Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- (3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

Bereitstellungsgebühren

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **EUR 23,00** pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

<i>Verrechnungsgröße in m³/h</i>	<i>x</i>	<i>Bereitstellungsbetrag in EUR pro m³/h</i>	<i>=</i>	<i>Bereitstellungsgebühr in EUR</i>
3		23,00		69,00
7		23,00		161,00
17		23,00		391,00
95		23,00		2.185,00
245		23,00		5.635,00

§ 6

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit **EUR 1,85** festgesetzt.

§ 7

**Variante A = einmalige Ablesung
Entrichtung des Wasserbezugsgebühr und der Bereitstellungsgebühr**

- (1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 berechnet. Der Ablesezeitraum beträgt daher 12 Monate. Er **beginnt mit 1. Oktober** und **endet mit 30. September**.
- (2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. Teilzahlungszeitraum:	1. Oktober	bis	31. Dezember
2. Teilzahlungszeitraum:	1. Jänner	bis	31. März
3. Teilzahlungszeitraum:	1. April	bis	30. Juni
4. Teilzahlungszeitraum:	1. Juli	bis	30. September

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am **15. November, 15. Februar, 15. Mai, 15. August** entsprechend der oben gewählten Teilzahlungszeiträume fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

- (3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.
- (4) Die Entrichtung der Wasserbezugs- und Bereitstellungsgebühren hat durch Einzahlung auf ein Konto der Gemeinde zu erfolgen.

§ 8 Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9 Schluss-und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit 01. Oktober 2023 in Kraft.

Gleichzeitig treten die bisher geltende Verordnung zur Wasserabgabenordnung vom 25.6.2020 und die Änderung vom 2.12.2020 außer Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltenden Abgabensatz anzuwenden.

Bürgermeister
Markus Plöchl e.h.

Angeschlagen am: 12.09.2023

Abgenommen am: 27.09.2023



GRÜNSCHNITTSACK: AKTION IM HERBST.

Gartenbesitzer haben im Herbst viel zu tun:
Die Stauden werden geschnitten, die Bäume verlieren ihr Laub.
Logisch, dass die Biotonne da gleich einmal übertoll ist.
Deshalb bietet der **GABL** für Biotonnen-Besitzer in der Zeit
vom **01. Oktober bis 30. November**
die Grünschnittsäcke günstiger an:

NIMM 5!

AKTION

Bei einer **Abnahme** von **5 Stück**
erhalten Sie das Aktionspaket um **10,- Euro!**

Erhältlich sind die Säcke beim Gemeindeamt oder im **GABL**-Büro.
Achtung: Der Grünschnittsack eignet sich nur für
Gras, Laub, Strauchschnitt
(keinesfalls für Bioabfälle und Speisereste aus der Küche!)



MARKTGEMEINDE ENZERSDORF/FISCHA

Einladung zur Kulturveranstaltung

REISEKINO - endlich wieder live!

Digitale Reisemultivision mit Livekommentar auf Großleinwand von Sepp Puchinger intensive, individuelle Reisen garantieren feine Bilder, gutes Storytelling und eindruckliche Informationen Sie müssen nicht wie der Vortragende mit dem Rucksack durch Dschungellandschaften stapfen, Tuktuk fahren, dem Indochina Tiger ins Auge blicken oder sich in der Bergwelt Südostasiens von Reis und Tee ernähren, sondern können bequem vom Sessel Südostasiens Exotik kennen lernen. Vormerken, Hinkommen und in „Buddhas Lieblingsländer“ entführen lassen!

Thailand, Laos - Buddhas Lieblingsländer –

Immerwährendes Lächeln der Menschen genauso wie Königsstädte, Elefanten und exotische Märkte - Thailand und Laos bieten eine Fülle an Kontrasten.



Spannend und informativ berichtet der Reiseabenteurer Sepp Puchinger über gegensätzliche Welten - oft abseits der großen Touristenströme.

Im Norden locken das charmante Städtchen Chiang Mai, das Goldene Dreieck, Berge, Reisterrassen und eine bunte Völkervielfalt. In Zentralthailand und im Süden begeistern Bangkok, alte Königsstädte, schwimmende Märkte, bizarre Felslandschaften und wilder Dschungel genauso wie relaxte



Inselparadiese und grandiose Strände. Sepp Puchinger erzählt über die Elefanten im Khao Sok Nationalpark - und das geheimnisvolle Laos, wo der Götterfluss Mekong sein ständiger Begleiter ist. Mit dem Bike radelt er durch das koloniale Luang Prabang, besucht Bergvölker, wandert durch zauberhafte Karstlandschaften, erlebt heilige Höhlen, türkise Wasserfälle und den asiatischen Tiger, bevor in Südlao die 4000 Inseln am Mekong und die berühmten Tempel von Angkor warten. (Hinkommen, zurücklehnen, träumen!)



**Sonntag, 19. November 2023, 18.00 Uhr,
Volksheim Enzersdorf**

Eintritt: € 12,--

Reservierung: Gemeindeamt Enzersdorf bzw. office@sepp-puchinger.at

Infos: www.sepp-puchinger.at

Auf zahlreiches Kommen freuen sich

Christian Lutz e.h.
Geschäftsführender Gemeinderat

Markus Plöchl e.h.
Bürgermeister

ZIVILSCHUTZ - PROBEALARM FÜR IHRE SICHERHEIT!

In ganz Österreich am Samstag
7. Oktober 2023
zwischen 12:00 und 13:00 Uhr.

Mit mehr als 8.000 Sirenen sowie über KATWARN Österreich/Austria kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein österreichweiter Zivilschutz-Probealarm durchgeführt.

WARN- UND ALARMSIGNALE

1. Warnung



3 Minuten
gleich bleibender Dauerton



3 Minuten gleich bleibender Dauerton - HERANNAHENDE GEFAHR! Radio- oder Fernsehgerät (ORF) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

2. Alarm



1 Minute
auf- und abschwelliger Heulton



1 Minute auf- und abschwelliger Heulton - GEFAHR! Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder TV durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

3. Entwarnung



1 Minute
gleich bleibender Dauerton



1 Minute gleich bleibender Dauerton - ENDE DER GEFAHR!
Einschränkungen im täglichen Lebenslauf werden über
Radio oder TV durchgegeben.



Weitere Informationen
bei Ihrer Serviceorganisation:

NÖ Zivilschutzverband
Langenlebarner Straße 106
3430 Tulln
Telefon: 02272/61820
Mail: noezsv@noezsv.at
www.noezsv.at

Ärztewochenenddienst

FISCHAMEND – KLEINNEUSIEDL – ENZERSDORF – SCHWADORF

23.09./24.09.2023	MORITZ Dr. Anton	Fischamend	02232/76540
14.10./15.10.2023	DANESH Dr. Ramin	Fischamend	02232/76386
21.10./22.10.2023	MORITZ Dr. Anton	Fischamend	02232/76540
11.11./12.11.2023	DANESH Dr. Ramin	Fischamend	02232/76386
18.11./19.11.2023	MORITZ Dr. Anton	Fischamend	02232/76540
25.11./26.11.2023	PARIZEK Dr. Peter	Margarethen	02230/29063
03.12.2023	PARIZEK Dr. Peter	Margarethen	02230/29063
09.12./10.12.2023	DANESH Dr. Ramin	Fischamend	02232/76386
16.12./17.12.2023	MORITZ Dr. Anton	Fischamend	02232/76540
30.12./31.12.2023	PARIZEK Dr. Peter	Margarethen	02230/29063

DANESH Dr. Ramin: 2401 Fischamend, Schulgasse 6, 02232/76 386
MORITZ Dr. Anton: 2401 Fischamend, Wienerstraße 8, 02232/76540
ERTL Dr. Claudia, 2432 Schwadorf, Hauptplatz 2/1/1, 02230/21 42
PARIZEK Dr. Peter, 2433 Margarethen/Moos, Wiener Straße 9, 02230/290 63
OPAT Dr. Angelika, 2401 Fischamend, Enzersdorferstraße 5/2/1, 02232/77180

Ärztewochenenddienst

MARGARETHEN–MANNERSDORF–SOMMEREIN–TRAUTMANNSDORF–REISENBERG

23.09./24.09.2023	SKODLER Dr. Elisabeth	Mannersdorf	02168/62324
30.09.2023	BROCK Dr. Norbert	Götzendorf	02169/27640
01.10.2023	HUBER Dr. Gerhard	Au/Leithaberge	02168/8200
07.10.2023	KREIMEL Dr. Elisabeth	Sommerein	02168/63393
08.10.2023	BELZA Dr. Karl	Mannersdorf	02168/62371
14.10./15.10.2023	EGGER Dr. Andreas	Seibersdorf	02255/6415
21.10.2023	BROCK Dr. Norbert	Götzendorf	02169/27640
22.10.2023	BELZA Dr. Karl	Mannersdorf	02168/62371
26.10.2023	SKODLER Dr. Elisabeth	Mannersdorf	02168/62324
28.10.2023	KREIMEL Dr. Elisabeth	Sommerein	02168/63393
01.11.2023	EGGER Dr. Andreas	Seibersdorf	02255/6415
05.11.2023	HUBER Dr. Gerhard	Au/Leithaberge	02168/8200
11.11./12.11.2023	EGGER Dr. Andreas	Seibersdorf	02255/6415
18.11.2023	BROCK Dr. Norbert	Götzendorf	02169/27640
19.11.2023	SKODLER Dr. Elisabeth	Mannersdorf	02168/62324
25.11./26.11.2023	PARIZEK Dr. Peter	Margarethen	02230/29063
02.12.2023	SKODLER Dr. Elisabeth	Mannersdorf	02168/62324
03.12.2023	PARIZEK Dr. Peter	Margarethen	02230/29063
08.12.2023	KREIMEL Dr. Elisabeth	Sommerein	02168/63393
09.12.2023	BROCK Dr. Norbert	Götzendorf	02169/27640
10.12.2023	BELZA Dr. Karl	Mannersdorf	02168/62371
16.12./17.12.2023	EGGER Dr. Andreas	Seibersdorf	02255/6415
23.12.2023	HUBER Dr. Gerhard	Au/Leithaberge	02168/8200
24.12.2023	KREIMEL Dr. Elisabeth	Sommerein	02168/63393
26.12.2023	SKODLER Dr. Elisabeth	Mannersdorf	02168/62324
30.12./31.12.2023	PARIZEK Dr. Peter	Margarethen	02230/29063

BELZA Dr. Karl, 2452 Mannersdorf, Hauptstraße 48, 02168/623 71
KREIMEL Dr. Elisabeth, 2453 Sommerein, Wolfsbrunn 5, 02168/633 93
HUBER Dr. Gerhard, 2451 Au/Leithaberge, Hoferstraße 18, 02168/82 00
PARIZEK Dr. Peter, 2433 Margarethen/Moos, Wiener Straße 9, 02230/290 63
SKODLER Drs. OG Gruppenpaxis, 2452 Mannersdorf, Hauptstraße 33, 02168/62324
NATMESSNIG Dr. Michael & Egger Dr. OG Gruppenpraxis, 2444 Seibersdorf, Feldg. 3, 02255/64 15
BROCK Dr. Norbert, 2434 Götzendorf an der Leitha, Fasangasse 2, 02169/27640
EGGER Dr. Andreas, 2444 Seibersdorf, Gärtnerei 11, 02255/6415